

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 09. Februar 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Coronainfektionen in Rosendahl - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints fragt nach, ob die Verwaltung Kenntnis über den Infektionsweg der Corona-Infizierten habe und ob die Coronazulage, die an die tariflich Beschäftigten gezahlt worden sei, die Gemeinde selber tragen müsse oder diese die Zulage erstattet bekomme.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es derzeit keine neuen K1-Personen und auch keine weiteren Infizierten gebe. Derzeit seien drei Personen infiziert. Bei den im Frühjahr infizierten Westfleisch-Mitarbeitern sei der Infektionsweg bekannt gewesen. Ansonsten seien der Gemeinde nur Namen und Anschriften, aber keine klaren Infektionswege bekannt.

Die Coronazulage sei nicht an die Beamten gezahlt worden. Nur für die tariflich Beschäftigten sei diese Zulage im Tarifabschluss 2020 vereinbart und auch gezahlt worden. Eine Erstattung durch Dritte erfolge nicht. Die Gemeinde müsse diese Zahlung daher selbst nach dem TVöD-Abschluss finanzieren.

2.2 Kenntnis der Vereine über das projektbezogene Förderprogramm - Herr Friemel

Ausschussmitglied Friemel fragt, ob über das projektbezogene Förderprogramm alle Vereine Kenntnis hätten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass auf dieses Förderprogramm auf der Homepage hingewiesen werde und es den Rosendahler Vereinen bekannt sein dürfte. Dass relativ wenige Anträge gestellt würden, liege seiner Ansicht eher daran, dass nur kleine Projekte eine Förderung erhielten und viele Vereine vom Finanzvolumen her bisweilen recht große Projekte umsetzen möchten. Daher würden wie beispielsweise bei der Herrichtung von Probenräumen für die Musikkapelle Holtwick im Keller des Pfarrheims oder bei der Erneuerung des Schießstands der Schützenbruderschaft Ss. Fabian und Sebastian Osterwick eher „große“ Förderanträge gestellt.

Es werden keine weiteren Fragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Dezember 2020 gebe.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/X/01 vom 10. Dezember 2020 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.11.2020 auf Live-Übertragung von öffentlichen Ratssitzungen im Internet
Vorlage: X/069

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/069 und bittet Ausschussmitglied Friemel um Erläuterungen.

Ausschussmitglied Friemel erklärt, dass die SPD mit dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage nicht einverstanden sei. Dieser sei ihr nicht konkret genug formuliert. Daher formuliert er den Beschlussvorschlag neu.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass Frau Roters sich intensiv mit der Thematik beschäftigt und die Informationen in mühevoller Kleinarbeit zusammengestellt habe.

Ausschussmitglied Lembeck erklärt, dass eine Live-Übertragung ausschließlich nur für Ratssitzungen keinen Sinn mache, sondern sie auch für Ausschusssitzungen gelten müsse. Er stellt die Frage, was passiere, wenn jemand nicht per Livestream aufgenommen werden wolle. Eigentlich müssten diejenigen gefragt werden, die es betreffe. Dabei bezieht er auch die gemeindlichen Bediensteten in seine Überlegungen ein. Wenn von diesen eine Übertragung nicht gewünscht werde, könne man das Ziel auch nicht weiter verfolgen. Daher gehe der Vorschlag der SPD-Fraktion ihm und seinen Fraktionsmitgliedern zu weit.

Ausschussmitglied Franz Schubert teilt mit, dass die Stadt Münster seit vier Jahren die Möglichkeit zur Übertragung habe, sie aber bisher noch keine einzige Sitzung übertragen habe. Das Einverständnis der Betroffenen sei daher im Vorfeld abzuklären, um nicht in eine Technik zu investieren, die anschließend nicht genutzt werde.

Ausschussmitglied Lethmate meint, dass derzeit noch kein Beschluss gefasst werden könne. Es solle zunächst geklärt werden, wer am Streaming Interesse habe und mitmachen werde. Es sei ihm noch zu ungenau, wie dies technisch umgesetzt werden könne. Er hält es für bedenklich, wenn nicht nachvollziehbar sei, wer virtuell teilnehme und zuhöre. Er sieht es als sicherer an, wenn man sich für eine Online-Teilnahme vor der jeweiligen Sitzung anmelden müsse. Es solle daher erst ein Konzept erarbeitet und dann darüber entschieden werden.

Bürgermeister Gottheil bittet um Wiedergabe des konkreten Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion für die Aufnahme in die Niederschrift.

Ausschussmitglied Daniel Schubert fragt nach, ob die Ablehnung einer Person ausreiche, um eine Aufzeichnung zu verhindern.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es mehrere technische Möglichkeiten gebe, z.B. eine Verhinderung der Bildaufzeichnung für einen einzelnen Tagesordnungspunkt oder aber für eine gesamte Sitzung, wenn einzelne Anwesende im Raum sich gegen Streaming aussprechen.

Ausschussmitglied Pirkl erklärt, dass beim Ausschalten der Kamera bei einzelnen Punkten während des Beratungsgangs eine spätere Mitteilung des Abstimmungsergebnisses keinen Sinn mehr ergebe.

Ausschussmitglied Mensing sieht das Interesse in der Bevölkerung nicht. Da die Protokolle Verlaufs- und keine Ergebnisprotokolle seien, könne jeder die Sitzungen gut nachvollziehen. Wer Interesse an einer Sitzung habe, besuche auch die Sitzung. Ausschussmitglied Mensing möchte grundsätzlich wissen, wer bei einer Sitzung zuhöre und ob etwas aufgezeichnet und womöglich später ins Netz gestellt werde.

Allgemeine Vertreterin Roters informiert über einen ersten Versuch des Rates in der Gemeinde Nottuln. Dort habe man wegen Widersprüchen aus den eigenen Reihen während des ersten Live-Streamings kurz nach Beginn die Übertragung die Sitzung abbrechen müssen. Außerdem müsse für ein solches Vorhaben die Geschäftsordnung angepasst werden. In Nottuln werde die Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass jedes Ratsmitglied einmal in der Wahlperiode sein grundsätzliches Einverständnis erklären müsse, aber in jeder Sitzung bzw. für einzelne Tagesordnungspunkte das Recht habe, sein Einverständnis wieder zurückzuziehen.

Ausschussmitglied Rahsing stellt fest, dass es schwierig werde, da diese Möglichkeit nicht nur für Ratsmitglieder, sondern auch für die Mitarbeiter-/Zuhörerschaft gelte. Daher solle man erst diese Dinge rechtlich klären, bevor man an die technische Umsetzung gehe.

Bürgermeister Gottheil fasst zusammen, dass es zwei Handlungsoptionen gebe. Zum einen das Erstellen eines Konzeptes, zum anderen die Prüfung einer technischen Umsetzung. Sollte jedoch grundsätzlich kein Interesse an einer Realisierung bestehen, solle man keine weitere Zeit in die Umsetzung investieren.

Ausschussmitglied Lethmate möchte auch keine Sitzungen ins Internet stellen, ohne zu wissen, was damit passiert. Er bevorzugt eine namentliche Anmeldung der Zuhörer/innen. Er ist der Auffassung, dass eine Entscheidung davon abhängen würde, welches Modell gefahren werde. Ein neues Medium sei aber nötig, um politische Arbeit für die junge Bürgerschaft interessant zu machen.

Ausschussmitglied Lembeck möchte keine Entscheidung treffen, die auch für andere Bürger/innen Konsequenzen habe. Was einmal im Netz stehe, könne man nicht zurücknehmen. Es werde etwas aus der Hand gegeben, was eventuell auch Missbrauch nach sich ziehen könne. Seiner Meinung nach könne der Ausschuss allein nicht darüber entscheiden. Es müssten sich alle Ratsmitglieder einig sein.

Allgemeine Vertreterin Roters erklärt, dass weder der Ausschuss, noch der Rat oder die Verwaltung für alle entscheiden könne. In einem Konzept müsse es technisch möglich sein, Personen aus einer Sitzung in Bezug auf Ton oder Bild herauszunehmen.

Ausschussmitglied Pirkel erklärt, dass nur persönliche Betroffenheit Bürger/innen dazu animiere, an Sitzungen teilzunehmen. Aufzeichnungen würden eine zusätzliche Plattform schaffen, über die Ratsmitglieder angreifbar gemacht würden. Andere Verwaltungen hätten bei Erhebungen festgestellt, dass nur wenige Personen Sitzungen online anschauten. Die Zahlen würden sich im Promillebereich bewegen. Daher sieht er die Liveübertragungen eher kritisch.

Ausschussmitglied Franz Schubert stimmt zu, dass keine Kontrolle über die Sitzung im Netz mehr bestehe.

Ausschussmitglied Lethmate erklärt, dass die geringen Zuhörerzahlen kein Grund seien, auf einen Live-Stream zu verzichten, sondern eher ein Grund, der dafür spreche. Rechtlich hält er es für fraglich, ob der Datenschutz greife, da Politiker (sowohl Landes-, als auch Kommunalpolitiker) bewusst stärker im Fokus stünden. Er wolle sich dem Vorhaben nicht komplett verwehren, möchte aber vorher gerne wissen, welche Kosten damit verbunden seien.

Ausschussmitglied Daniel Schubert glaubt nicht, dass beim Live-Streaming mehr Interesse an den Sitzungen bei den Bürgern bestehe. Er positioniert sich klar gegen eine Aufnahme von Sitzungen.

Bürgermeister Gottheil fasst den Inhalt der bisherigen Diskussion zusammen. Er fragt nach, ob neben dem Antrag von Ausschussmitglied Friemel noch über einen anderen ggf. weitergehenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden solle.

Ausschussmitglied Mensing möchte den Beschlussvorschlag derart umformulieren, dass das Ziel nicht weiter verfolgt werde.

Bürgermeister Gottheil lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Anschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Das Ziel, Ratssitzungen per Videostream öffentlich zu übertragen, wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6 Förderung von Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement Vorlage: X/072

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/072 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints würde ein betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützen, wenn es durch Fachpersonal angeboten werde. Trotz der entstehenden Aufwendungen stimme er dem Vorschlag zu.

Ausschussmitglied Lembeck erklärt, dass er diese Art von Personalförderung aus eigener Erfahrung kenne. Es sei wichtig, dass die Gemeinde ein attraktiver Arbeitgeber werde bzw. bleibe. Das Konzept solle dem Rat vorgestellt werden und der Ansatz gegebenenfalls mit einem Sperrvermerk versehen werden. Das Geld sei gut angelegt, da von den Mitarbeitern auch etwas zurückkomme.

Ausschussmitglied Mensing lehnt eine rein finanzielle Beteiligung ab.

Allgemeine Vertreterin Roters hält es für problematisch, Vereinbarungen mit den betroffenen Mitarbeitern und dem Personalrat zu schließen, wenn diese dann anschließend durch den Rat zu beschließen seien und danach erst eine Umsetzung erfolgen könne.

Ausschussmitglied Franz Schubert erklärt, er unterstütze das Vorhaben nur, wenn es einen Mehrwert für die Mitarbeiterschaft gebe. Es möge geklärt werden, was in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen oder sonstigen Anbietern gemacht werden könne. Er erkundigt sich nach den Auswirkungen, sollte die Gemeinde erneut in eine Situation der Haushaltssicherung geraten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass zunächst in enger Abstimmung mit den Bediensteten ein Konzept erstellt werden solle. Ein Sperrvermerk würde den Start (z.B. auch Pilotbereiche) jedoch deutlich erschweren. Er schlägt vor, gegen Ende des Jahres 2021 dem Rat einen Bericht über den Sachstand und die Planungen zu geben. Alternativ könnten die Mittel für das laufende Jahr 2021 freigegeben und für 2022 mit ei-

nen Sperrvermerk versehen werden, der nach einer entsprechenden Berichterstattung aufgehoben werden könne. Das Geld solle selbstverständlich nur sinnvoll ausgegeben werden.

Ausschussmitglied Lembeck weist darauf hin, dass ein Sperrvermerk Probleme bereiten könnte, wolle man längerfristige Verträge oder Vereinbarungen mit externen Dienstleistern schließen.

Allgemeine Vertreterin Roters erklärt, dass Ziel der Maßnahmen die Gesundheitsförderung der Beschäftigten sei. Derzeit sei noch nicht bekannt, welche Angebote gemacht werden sollen und welche Bedarfe und Interessenslagen bei den Bediensteten vorlägen. Das könne ganz individuell ausgeprägt sein. Der hierfür notwendige Betrag könne daher für die Folgejahre angepasst werden und mal niedriger und mal höher ausfallen.

Ausschussmitglied Lethmate erklärt, dass die Kostenersparnis dank der Vermeidung von Krankheitszeiten die nötigen Aufwendungen decken könne.

Ausschussmitglied Rahsing hält es für schwierig zu entscheiden, was für die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten geeignet sein könne.

Ausschussmitglied Deitert findet auch die Möglichkeit eines Jobrades interessant. In diesem Fall könne es dann zur Auszahlung von eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen kommen.

Bürgermeister Gottheil versichert erneut, dass zum Jahresende 2021 ein Bericht erstattet werde.

Ausschussmitglied Mensing möchte den Beschlussvorschlag dahingehend abändern, dass das Konzept dem Rat vorgelegt werde. Auch könne der Betrag für das Haushaltsjahr 2021 geringer angesetzt werden, da bis zu einer möglichen Realisierung voraussichtlich ein halbes Jahr vergehen werde.

Er formuliert hierzu folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beschäftigten der Gemeinde Rosendahl ein passendes Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu entwickeln und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten und dieses Konzept dem Rat vorzustellen. Zur Umsetzung wird für 2021 ein Betrag von 20.000,00 € im Haushalt veranschlagt. Für die Folgejahre wird in dem entsprechenden Haushaltsjahr entschieden.

Bürgermeister Gottheil lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Ausschussmitglied Lembeck möchte dem Beschlussvorschlag einen Satz anfügen:

Die Verwaltung wird zum Jahresende 2021 über die in 2021 durchgeführten Maßnahmen berichten.

Bürgermeister Gottheil lässt über den folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beschäftigten der Gemeinde Rosendahl ein passendes Konzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu entwickeln und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Zur Umsetzung wird ein jährlicher Betrag von 40.000,00 € im Haushalt veranschlagt. Die Verwaltung wird zum Jahresende 2021 über die in 2021 durchgeführten Maßnahmen berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: X/082**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/082 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich nach der pädagogischen Sinnhaftigkeit einer Sandsteinampel. Er hält die Verkehrserziehung in den Kitas mit Ampel und Bobbycars für besser. Daher sei dieses Projekt für ihn nicht förderfähig. Auch lehne er die Förderung des Projektes „Trecker aus Sandstein“ ab, da ein Trecker aus Stein mit Verletzungsgefahren verbunden sein könne.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Aufstellung mit dem Gemeindeversicherungsverband abgestimmt sei und keine Bedenken beständen.

Ausschussmitglied Reints lobt das Engagement der Nachbarschaft und spricht sich vorbehaltlos für einen Zuschuss über 1.000,00 € aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage X/082 beigefügten Anträgen wird durch Übernahme von 1/3 der Kosten bzw. durch Gewährung des Höchstzuschusses von 1.000 € entsprochen. Eine Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

8 **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2021** **Vorlage: X/066**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/066 und bittet Kämmerin Nürnberg um Erläuterungen zur Änderungsliste. Er geht anschließend auf die einzelnen Produkte ein, die bislang noch nicht Gegenstand der Beratung waren.

Bürgermeister Gottheil merkt an, dass ein Antrag vom Fraktionsvorsitzenden Weber zum Thema Klärschlamm Entsorgung vorliege, über den aber der Rat entscheiden werde. Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

Ausschussmitglied Franz Schubert kritisiert, dass das Thema Klärschlamm Entsorgung vom Ver- und Entsorgungsausschuss an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden sei. Das halte er nicht für richtig.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es hierbei nur darum gehe, den nach der in nichtöffentlicher Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses für die teuerste Variante erforderlichen Betrag in den Haushalt einzustellen. Das bedeute aber keine Entscheidung in der Sache, also über das Konzept. Hierüber müsse der Rat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25. Februar 2021 entscheiden.

Ausschussmitglied Rahsing fasst zusammen, dass der Ver- und Entsorgungsausschuss keinen Beschluss fassen können. Sicherheitshalber sei nunmehr die teuerste Variante in den Haushalt eingestellt worden, um handlungsfähig zu sein.

Stabstelle

11 – Grundstücksmanagement

Es gibt keine Wortmeldungen.

23 – Wirtschaftsförderung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Fachbereich I

01 – Politische Organe und Gremien

Es gibt keine Wortmeldungen.

02 – Unterstützung der Verwaltungsführung

Es gibt keine Wortmeldungen.

04 – Personalrat

Es gibt keine Wortmeldungen.

05 – Zentrale Dienste

Es gibt keine Wortmeldungen.

06 – Öffentlichkeitsarbeit und Internet

Es gibt keine Wortmeldungen.

08 – Personalmanagement

Kämmerin Nürnberg weist darauf hin, dass die Schwerbehindertenabgabe angepasst worden sei.

09 – IT – Informationstechnik und Kommunikation

Ausschussmitglied Lethmate fragt nach, ob ein Raum für die Durchführung von Videokonferenzen eingerichtet worden sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass für größere Videokonferenzen das Sitzungszimmer und ansonsten die jeweiligen Büros genutzt würden.

24 - Tourismus

Ausschussmitglied Mensing erklärt, dass in einem Vorjahreshaushalt Mittel für ein Radwegekonzept zwischen den Generationenparks eingestellt worden seien. Er möchte wissen, ob dies auch für 2021 eingeplant sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass derzeit keine Mittel dafür eingestellt seien, da noch nicht geklärt sei, was konkret gemacht werden solle, ob z.B. eine reine Beschilderung oder Informationen zu den Generationenparks ähnlich der Maßnahme am Holtwicker Ei über QR-Codes umgesetzt werden sollen. Nur eine erste GrobAbstimmung mit den Heimatvereinen für eine Beschilderung sei damals erfolgt. Wenn das Projekt wieder verfolgt werden solle, müsse hierfür Geld in den Haushalt eingestellt werden. Es könne eventuell auch ein kleines LEADER-Projekt daraus gemacht werden. Das sei bisher aber noch nicht angegangen worden.

25 – Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

26 – Finanzplanung und Controlling

Es gibt keine Wortmeldungen.

27– Finanzbuchhaltung

Es gibt keine Wortmeldungen.

28 – Steuer, Abgaben und Entgelte

Es gibt keine Wortmeldungen.

32 – Beteiligungen

Es gibt keine Wortmeldungen.

33 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Es gibt keine Wortmeldungen.

Fachbereich III

34 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Es gibt keine Wortmeldungen.

35 – Gewerbewesen

Es gibt keine Wortmeldungen.

39 – Wahlen, Abstimmungen und Statistiken

Es gibt keine Wortmeldungen.

40 – Freiwillige Feuerwehr und Feuerschutz

Es gibt keine Wortmeldungen.

Anschließend stellt Ausschussmitglied Mensing den Antrag, im Produkt 19 – Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung – die Förderrichtlinie für Jugendfreizeiten für die Jahre 2021 und 2022 insofern zu ändern, dass bereits Ferienfreizeiten ab einer Übernachtung gefördert würden. Eine Anpassung des Haushaltsansatzes sei hierzu allerdings nicht notwendig. Diese Maßnahme sei als Angebot für die Vereine und Verbände gedacht, die coronabedingt ihre Fahrten anpassen bzw. verkürzen müssten. Als zusätzliche finanzielle Erleichterung könne auch der Anteil des Kreises von 3,50 € für maximal zwei Nächte übernommen werden, da auch der Kreis unter drei Übernachtungen keinen Zuschuss zahle.

Der entsprechende Antrag ist den Fraktionen vor der Sitzung per Mail zugegangen. Der Antrag liegt dieser Niederschrift als **Anlage II** bei.

Bürgermeister Gottheil fragt, ob nur über die Änderung der Richtlinie abgestimmt werden solle oder auch über die Übernahme des Kreisanteils für zwei Nächte. Auf Antrag der WIR-Fraktion lässt Bürgermeister Gottheil über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die derzeit geltende Förderrichtlinie zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten wird für die Jahre 2021 und 2022 insoweit verändert, dass bereits Freizeiten ab einer statt drei Übernachtungen gefördert werden und für die ersten beiden Übernachtungen der Kreisanteil ebenfalls von der Gemeinde finanziert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Reints geht auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, für das Produkt 61 – Klimaschutz – Mittel in den Haushalt zur Förderung des Umweltschutzes einzustellen. Wie schon im Vorjahr sollen 20.000,00 € für die Erstellung eines Umweltberichtes und dessen Fortschreibung eingestellt werden. Dieser Antrag ist als **Anlage III** der Niederschrift beigefügt.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass im Produkt 61 – Klimaschutz – bereits 25.000,00 € eingestellt seien, die allerdings nicht für einen Umweltbericht gedacht seien, sondern für eine Fokusberatung zum Klimaschutz. Er halte es nicht für erforderlich, für den Umweltbericht zusätzlich Geld einzustellen, weil diese Thematik auch in der entsprechenden Beratung mit abgearbeitet werden könne, zumindest hinsichtlich der Festlegung von etwaigen Inhalten und formellen Anforderungen an eine eventuelle zukünftige Berichtserstellung. Bürgermeister Gottheil betont, dass für ihn eine konkrete projektbezogene Förderung zielführender sei als die reine Erstellung einer schriftlichen Dokumentation.

Auch nach Ansicht von Ausschussmitglied Lembeck sollen 25.000,00 € direkt in ein Projekt investieren werden, damit sofort ein Effekt erzielt werde.

Ausschussmitglied Mensing erklärt, er könne sich nichts Konkretes unter einem Umweltbericht vorstellen. Er lehne deshalb diesen Antrag ab.

Für Ausschussmitglied Lethmate könne der Umweltbericht ein Einzelthema zur Beratung innerhalb eines Klimaschutzes-Beirates oder eines Unterausschusses zum Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sein.

Ausschussmitglied Lembeck ist der Meinung, dass ein Umweltbericht nicht für 20.000,00 € zu bekommen sei.

Bürgermeister Gottheil lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einstellung von 20.000,00 € für einen Umweltbericht abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Es erfolgen insgesamt keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. 2 zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr. 2 wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zusätzlich werden im Produkt Personalmanagement 40.000,00 € für das Betriebliche Gesundheitsmanagement in die Änderungsliste eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottheil schlägt eine Änderung des Stellenplans vor und lässt über folgenden Beschluss abstimmen.

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird mit der Maßgabe, dass eine EG 10-Stelle in eine EG 11-Stelle und eine EG 9b-Stelle in eine EG 9c-Stelle geändert wird, beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 **Mitteilungen**

Es liegt kein Mitteilungsbedarf vor.

10 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

11 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

Es werden keine Anfragen gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Manuela Völker
Schriftführerin